

Verhaltenskodex für die Jugend(verbands)arbeit

Klare Regeln und Strukturen legen eindeutig fest, welches Verhalten erlaubt ist und erleichtern es, Fehlverhalten zu erkennen, anzusprechen und aufzuklären. Je klarer Strukturen festgelegt und bekannt sind, umso seltener kommt es zu Missbrauchs- oder Kindeswohlgefährdungs-Situationen. Folgende Punkte könnten im Verein besprochen werden und als Orientierung dienen, um ein adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang miteinander zu fördern. Es handelt sich hierbei nur um Empfehlungen, die natürlich in jedem Verein/ Verband individuell angepasst oder ergänzt werden müssen.

Gibt es Einzelkontakte mit Kindern und Jugendlichen?

Wo finden diese statt, sind diese mit den Eltern abgesprochen, gibt es jederzeit Zugang für Dritte? Haben Jugendleitern oder Betreuern auch privat mit Kindern oder Jugendlichen Kontakt?

Welche Umgangsformen und welche Sprache wird toleriert?

Klar sollte sein, dass sexistische, gewalttätige, menschenverachtende, antidemokratische oder beleidigende Äußerungen oder Handlungen weder von Jugendleitern noch von Teilnehmern akzeptiert werden.

Gibt es ein Beschwerde- oder Mitsprachesystem für Kinder und Jugendliche?

Wo oder an wen können sich Kinder und Jugendliche wenden, wenn ihnen etwas nicht passt? An welcher Stelle können Kinder und Jugendliche mitsprechen bei Vereinsangelegenheiten?

Welche Rolle spielt der Wille des Kindes?

Es wird grundsätzlich der Wille der Kinder akzeptiert. Niemand wird zu etwas gezwungen, was er nicht machen will. Es bleibt einem Kind immer die Möglichkeit, auszusetzen, nicht mitzumachen oder aufzuhören.

Welche Regeln gibt es für Angebote mit Übernachtung?

Schlafen Kinder und Jugendliche getrennt von Erwachsenen? Getrennt nach Geschlecht? Wie viele Aufsichtspersonen sind dabei (4-Augen-Prinzip)? Gibt es ein gemischtgeschlechtliches Aufsichts-Team?

Wie sind Dusch- oder Umkleidesituationen geregelt?

Gibt es räumlich oder zeitlich getrennte Duschmöglichkeiten für Mädchen und Jungen? Ist festgelegt, wann Aufsichtspersonen die Dusch- oder Umkleideräume betreten dürfen?

Wird die Privatsphäre geachtet?

Achten Aufsichtspersonen darauf, ungewollten oder nicht erforderlichen Körperkontakt zu vermeiden? Wird respektiert, wenn jemand z.B. in einer Gruppenstunde nicht fotografiert werden will?

Einhaltung von Gesetzen

Sind alle über das Jugendschutzgesetz oder das Betäubungsmittelgesetz (z.B. FSK bei Filmen, Altersgrenze beim Besuch von Veranstaltungen, Konsum von Alkohol oder Nikotin...) informiert? Halten sich Aufsichtspersonen in Gegenwart von Kinder und Jugendlichen daran?

Wo wird über diese Regeln informiert?

Wo erfahren Kinder oder Jugendliche innerhalb des Verbands/ Vereins von diesen Regeln? Wo erfahren neue Jugendleiter oder Betreuer von diesen Regeln?